

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur ÖVE/ÖNORM E 8001-1



Verlag diam-publish

Pretschgasse 21/2/10
A-1110 Wien/Österreich
Tel.: +43-(0)1-769-67-50-12
Fax.: +43-(0)1-769-67-50-20
Email: office.diam-publish@diamcons.com
www.diamcons.com/diam-publish



Häufig gestellte Fragen und Antworten zur ÖVE/ÖNORM E 8001-1, E 8001-1/A1 und E 8001-1/A2

Alfred Mörx¹

Seit dem Erscheinen der Norm und der Anhänge A1 und A2 sind viele Fragen aufgetaucht. Die bisher am häufigsten an mich gestellten Fragen samt Antworten sind in der folgenden Zusammenstellung wiedergegeben.

- 1 *ÖVE/ÖNORM E 8001-1 ist mit Ausgabedatum 1. März 2000 als nationale österreichische Norm herausgegeben worden. Welche praktische Bedeutung hat dies für den Planer bzw. für den ausführenden Elektroinstallateur?*

Durch die Herausgabe dieser Norm wird der anerkannte Stand des technischen Regelwerkes definiert, d. h. alle Planer wie auch alle ausführenden Elektrotechniker müssen ab diesem Zeitpunkt immer dann, wenn sie auf Basis des aktuellen Standes des technischen Regelwerkes planen und installieren wollen, diese Regel der Technik einhalten.

- 2 *Ist die ÖVE/ÖNORM E 8001-1 nun verbindlich im Sinne des Elektrotechnikgesetzes (ETG)?*

Die ÖVE/ÖNORM E 8001-1 ist mit der Elektrotechnikverordnung 2002 (ETV-2002) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit verbindlich erklärt worden.

Die gesamte Reihe der SNT-Vorschriften ÖVE-EN 1 befindet sich seit dem Jahr 2000 in Überarbeitung. Neben der Weiterentwicklung der technischen Inhalte dieser Reihe von anerkannten Regeln der Technik wird diese Reihe künftig als Reihe ÖVE/ÖNORM E 8001 erscheinen. In dieser Übergangsfrist werden Teile von ÖVE- EN 1 und Teile von

¹ Eur.Phys Dipl.-Ing. Alfred MÖRX; Vorsitzender-Stellvertreter des ÖVE-FA-E, Vorsitzender des Fachunterausschusses ÖVE-IS-23E, österreichischer Delegierter bei IEC und CENELEC, Inhaber von diam-consult, Technisches Büro für Physik;
www.diamcons.com



ÖVE/ÖNORM E 8001 bestehen, die gegebenenfalls gemeinsam angewendet werden müssen.

Die Aussage im § 9 Absatz (1) der ETV-2002 legt fest, dass ab einem Jahr nach dem Erscheinen dieser Verordnung, *dies ist der 14. Juni 2003*, alle elektrischen Anlagen im Geltungsbereich der Reihen ÖVE EN 1 bzw. ÖVE/ÖNORM E 8001 gemäß den verbindlich erklärten Teilen der ÖVE/ÖNORM E 8001 zu errichten sind.

Bis dahin dürfen Anlagen auch nach den entsprechenden Teilen der ÖVE EN 1 errichtet werden.

3 *Ist diese Norm nun eine harmonisierte Norm?*

Diese Norm ist in dem Sinn eine harmonisierte Norm als sie keiner europäischen und/oder internationalen Norm widerspricht.

Diese Norm ist eine nationale Norm, da seitens der europäischen Kommission auf eine entsprechende Anfrage definitiv mitgeteilt wurde, dass die Normung von Installationsregeln auch weiterhin in der alleinigen Verantwortung der nationalen Hoheitsverwaltung (d. h. in Österreich: in der Verantwortung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit) bleibt.

Die Forderung nach europaweiter Harmonisierung von Installationsregeln ist nach wie vor ein Ziel der europäischen Normungsorganisation (CENELEC), das jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren (Jahrzehnten) nicht erreicht werden wird.

Die ÖVE/ÖNORM E 8001-1 berücksichtigt zum Unterschied zu den europäischen und internationalen Regeln der Technik (IEC 60364 und HD 384) die letzten Erkenntnisse der Wirkungen des elektrischen Stromes auf den Menschen und deren Umsetzung in Schutzmaßnahmen.

Werden Planungen für Anlagen und Verteiler durchgeführt, die in anderen Länder außerhalb Österreichs aufgestellt und in Betrieb genommen werden, sind (nach wie vor) die Errichtungsbestimmungen